



Die Technischen Betriebe Schwelm AöR stellen als Kommunalunternehmen der Stadt Schwelm (ca. 30.000 Einwohner im Ennepe-Ruhr-Kreis) zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

Landschaftsgärtner/ in

in der Abteilung Stadtgrün im Rahmen eines zunächst auf ein Jahr befristeten Arbeitsverhältnisses ein. Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 6 TVöD-V bewertet.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Pflege und Unterhaltung kommunaler Grünflächen und deren Einrichtungen
- Durchführung vegetationstechnischer Arbeiten
- Herstellung und Ausbesserung von Flächenbefestigungen und Bauwerken in Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün
- Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen
- Vorbereitung und Einrichtung von Baustellen im Verkehrsraum
- Einsatz im Winterdienst
- sonstige Aufgaben eines kommunalen Betriebshofes

Ihr Profi:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/r Landschaftsgärtner/in
- Besitz der gültigen Fahrerlaubnis Klasse BE bevorzugt jedoch C1 E, C oder CE
- Sachkundenachweis gemäß Pflanzenschutzgesetz
- körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Dienstausbildung auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- Mitarbeit bei der Umsetzung des betrieblichen Arbeitsschutzes

Außerdem sollten Sie

- gerne im Team arbeiten,
- ein freundliches und ordentliches Auftreten haben,
- Erfahrungen in der Nutzung von Baumaschinen und Großgeräten haben,
- die Bereitschaft haben, sich regelmäßig fortzubilden.

Wir sind bemüht, für Mütter und Väter familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. Wir sind besonders bestrebt, Frauen beruflich zu fördern. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte unter Beifügung der aussagekräftigen Unterlagen bis zum **10.08.2018** an die:

**Bewerbungsfrist
verlängert bis 31.08.2018**

Technische Betriebe Schwelm AöR
Achim Stockermann
Wiedenhaufe 11, 58332 Schwelm
oder per E-Mail an stockermann@schwelm.de

Als Ansprechpartner stehen Ihnen Herr Stockermann und Herr Angermann (Tel. 02336/8047-26 bzw. 25) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wir weisen darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf Rücksendung von Bewerbungsunterlagen besteht. Die Bewerbungsunterlagen werden daher nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Frist datenschutzgerecht vernichtet. Alternativ können die Unterlagen innerhalb einer Frist von 2 Monaten persönlich abgeholt werden. Elektronisch zugesandte Bewerbungsunterlagen werden im Falle einer Absage oder einer Rücknahme der Bewerbung datenschutzgerecht vernichtet.